

**Vergabeverfahren:  
Stadt Euskirchen „City Forum & Plaza“ Planungsleistungen**

**Los 14:  
Veranstaltungs-, Medien- und Bühnentechnik einschließlich büh-  
nenspezifischer Lichttechnik**

**Bewerbungsbedingungen  
zum Teilnahmewettbewerb**

(Zum Verbleib beim Bewerber bestimmt, nicht mit dem Teilnahmeantrag zurückgeben)

**Inhalt:**

<b>1</b>	<b>ALLGEMEINE HINWEISE.....</b>	<b>3</b>
1.1	EINLEITUNG.....	3
1.2	ZIELSETZUNG DIESER UNTERLAGE .....	4
1.3	AUFTRAGGEBER.....	4
1.4	PRÜFPFLICHT DES BEWERBERS / RÜCKFRAGEN.....	4
1.5	VERGABEVERFAHREN .....	5
1.6	VERFAHRENSABLAUF .....	5
<b>2</b>	<b>TEILNAHMEWETTBEWERB .....</b>	<b>5</b>
2.1	FORM UND FRIST DES TEILNAHMEANTRAGS .....	5
2.2	ÄNDERUNGEN / BERICHTIGUNGEN .....	6
2.3	GLIEDERUNG UND INHALT DES TEILNAHMEANTRAGS .....	6
2.4	VOLLSTÄNDIGKEIT, ERFÜLLUNG DER VORGABEN .....	7
2.5	ÄNDERUNGEN AN DEN VERGABEUNTERLAGEN .....	7
2.6	VERFAHRENSSPRACHE .....	7
2.7	HINWEIS VERWENDUNG PERSONENBEZEICHNUNG.....	7
2.8	EIGENERKLÄRUNGEN.....	7
2.9	UNTERAUFTRAGNEHMER / EIGNUNGSLEIHE.....	7
2.10	ERSETZUNG VON UNTERAUFTRAGNEHMERN .....	8
2.11	REGELN FÜR BEWERBERGEMEINSCHAFTEN .....	8
<b>3</b>	<b>ANFORDERUNGEN AN DEN NACHWEIS DER EIGNUNG .....</b>	<b>8</b>
3.1	BEFÄHIGUNG ZUR BERUFS AUSÜBUNG (ANLAGE TNW 03).....	9
3.2	NICHTVORLIEGEN VON AUSSCHLUSSGRÜNDEN NACH §§ 123,124 GWB (ANLAGE TNW 04) .....	9
3.3	WIRTSCHAFTLICHE UND FINANZIELLE LEISTUNGSFÄHIGKEIT (ANLAGE TNW 05).....	9
3.4	TECHNISCHE UND BERUFLICHE LEISTUNGSFÄHIGKEIT (ANLAGE TNW 06) .....	9
<b>4</b>	<b>BEGRENZUNG DER ZAHL DER GEEIGNETEN BEWERBER FÜR DIE ANGEBOTS- UND VERHANDLUNGSPHASE.....</b>	<b>11</b>
4.1	BEWERTUNG ANHAND DER ANZAHL WERTBARER REFERENZEN .....	11
4.2	STICHENTSCHEID BEI IDENTISCHER ANZAHL WERTBARER REFERENZEN .....	12
<b>5</b>	<b>SONSTIGE HINWEISE .....</b>	<b>12</b>
5.1	VERTRAULICHKEIT .....	12
5.2	KENNZEICHNUNG VON BETRIEBS- UND GESCHÄFTS GEHEIMNISSEN .....	12
5.3	EIGENTUMSÜBERGANG .....	12
5.4	DATENSCHUTZ .....	12
<b>6</b>	<b>ANLAGEN .....</b>	<b>13</b>

## 1 Allgemeine Hinweise

### 1.1 Einleitung

Im Zuge der Flutkatastrophe 2021 ist das ehemalige City-Forum der Stadt Euskirchen überflutet worden. Die Schäden waren so erheblich, dass ein Wiederaufbau wirtschaftlich nicht umzusetzen war.

Sämtliche Entwicklungen in der City Süd (Neubau des Rathauses, Neubau eines Parkhauses, Entwicklung des City-Forums und weitere Maßnahmen) stellen als Innenstadterweiterung südlich der Bahnstufunterführung ein Leuchtturmprojekt für die Stadtentwicklung der Stadt Euskirchen dar. Der öffentlichen Platzgestaltung kommt in Verbindung mit der Gestaltung und praktikablen Umfedeinbindung des City-Forums als Veranstaltungshalle somit eine herausragende Stellung zu. Der Platz soll zukünftig neben der Erschließung der angrenzenden Gebäude und Nutzflächen sowohl Aufenthaltsqualität bieten, als auch für Veranstaltungen, ggf. mit einer Außenbühne des City-Forums, genutzt werden.

Für den Neubau des City-Forums als Veranstaltungsstätte mit 1.200 Sitzplätzen und die Gestaltung des öffentlichen Raumes hat die Stadt Euskirchen daher einen interdisziplinären Planungswettbewerb für Architekten und Landschaftsarchitekten ausgeschrieben. Gegenstand des Realisierungswettbewerbs war die Planung des neuen City-Forums der Stadt Euskirchen als Veranstaltungsstätte, sowie eine qualitativ hochwertige Freiraumgestaltung der öffentlichen Grün- und Freifläche im Umfeld des Forums (Objektplanung in den Leistungsbildern Gebäude und Innenräume sowie Freianlagen).

In Anschluss an den Realisierungswettbewerb fand die Vergabe der Planungsleistungen an den Wettbewerbssieger für das Leistungsbild Objektplanung statt.

Neben der Objektplanung sind weitere Fachplanungs- und Beratungsleistungen erforderlich, die in mehreren Vergabeverfahren (Losen) vergeben werden.

Gegenstand dieses Vergabeverfahrens sind die Fachplanerleistungen für das Leistungsbild Technische Ausrüstung (**Veranstaltungs-, Medien- und Bühnentechnik einschließlich bühnenspezifischer Lichttechnik**) für das Projekt „Euskirchener City-Forum und Plaza“ der Stadt Euskirchen.

Einzelheiten zum Projekt und den zu vergebenden Leistungen ergeben sich aus den zur Information der Bewerber bereits auszugsweise beigefügten Vergabeunterlagen zur Angebotsphase, insbesondere der Leistungsbeschreibung nebst Anlagen (vgl. Vergabeunterlagen Angebotsphase, Teil C) und dem Entwurf des Fachplanervertrages (Vergabeunterlagen Angebotsphase, Teil B).

## 1.2 Zielsetzung dieser Unterlage

Diese Unterlage nebst Anlagen ergänzt und konkretisiert die in der Auftragsbekanntmachung genannten Festlegungen und Vorgaben.

Die vorliegende Unterlage betrifft den Teilnahmewettbewerb.

Insbesondere fasst sie noch einmal die Angaben und Nachweise, die ein Bewerber seinem Teilnahmeantrag beizufügen hat, zusammen.

Die Bewerber sind aufgefordert, die aufgeführten Vorgaben einzuhalten. Die Missachtung der Vorgaben kann zum Ausschluss des jeweiligen Bewerbers führen. Sofern die vorliegenden Unterlagen nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmen, sind mit „Bewerber“ sowohl einzelne Unternehmen als auch Bewerbergemeinschaften gemeint.

## 1.3 Auftraggeber

Auftraggeber des Verfahrens ist:

**Stadt Euskirchen**  
**Kölner Straße 75**  
**53879 Euskirchen**

## 1.4 Prüfpflicht des Bewerbers / Rückfragen

Der Bewerber ist verpflichtet, die auf dem Vergabeportal zur Verfügung gestellten Unterlagen auf Vollständigkeit zu prüfen. Enthalten die Unterlagen oder die sonstigen im Rahmen des weiteren Verfahrens zur Verfügung gestellten Unterlagen, Auskünfte oder Informationen nach Auffassung des Bewerbers Unklarheiten, Lücken oder Widersprüche, die die Erstellung des Teilnahmeantrags erschweren oder beeinflussen können, so hat der Bewerber den AG unverzüglich und rechtzeitig vor Ablauf der Frist zur Abgabe der Teilnahmeanträge darauf hinzuweisen.

Hinweise hat der Bewerber über das Nachrichtenmodul unter <https://www.vergaben-wirtschaftsregion-aachen.de> an den Auftraggeber zu richten. Dazu ist eine kostenlose Registrierung erforderlich.

Die Fragen und Antworten werden allen Bewerbern in anonymisierter Form über die Vergabepattform unter <https://www.vergaben-wirtschaftsregion-aachen.de> zur Verfügung gestellt. Die Bewerber sind verpflichtet, sich regelmäßig zu informieren, ob die Unterlagen aktualisiert worden sind.

Die Bewerber sind gehalten, die Fragen möglichst frühzeitig zu stellen. Fragen, die die Vergabeunterlagen betreffen oder für die Erstellung des Teilnahmeantrags relevant sind, sind unverzüglich, spätestens bis zum

**12.12.2025**

zu stellen.

Spätere Fragen sind zwar nicht ausgeschlossen, Bewerber haben jedoch keinen Anspruch darauf, dass solche Fragen noch vor Ablauf der Frist zur Einreichung des Teilnahmeantrags beantwortet werden.

Die Bewerber sind gehalten, ausschließlich im Wege schriftlicher Fragen über das Vergabeportal mit dem Auftraggeber zu kommunizieren und von jedweder anderen Form der Kontaktaufnahme abzusehen. Der Auftraggeber wird jeden Versuch der Kontaktaufnahme, der nicht in schriftlicher Form über das Vergabeportal besteht, umgehend zurückweisen.

## 1.5 Vergabeverfahren

Das Vergabeverfahren wird als

### **Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb nach § 74 VgV in Verbindung mit § 17 VgV**

durchgeführt.

## 1.6 Verfahrensablauf

Das Vergabeverfahren wird zweistufig durchgeführt. Auf der ersten Stufe, dem Teilnahmewettbewerb, prüft der Auftraggeber die Eignung der Bewerber bezogen auf die verfahrensgegenständlichen Leistungen.

Gemäß § 51 Abs. 1 VgV kann der Auftraggeber die Zahl geeigneter Bewerber, die zur Angebotsabgabe aufgefordert werden, begrenzen. Der Auftraggeber beabsichtigt, vorliegend nicht mehr als fünf geeignete Bewerber zur Angebotsabgabe aufzufordern. Sollten mehr als fünf geeignete Bewerber einen Teilnahmeantrag einreichen, wird die Auswahl der Bewerber für die Angebotsphase anhand des unter Ziffer 4 dargestellten Bewertungsverfahrens erfolgen.

Auf der zweiten Stufe, der **Angebots- und Verhandlungsphase**, fordert der Auftraggeber die im Teilnahmewettbewerb ausgewählten Bewerber zur Abgabe eines Angebots auf. Dieses erste Angebot dient als Grundlage für Verhandlungsgespräche.

Näheres regeln die Vergabeunterlagen zur Angebots-/Verhandlungsphase.

## 2 Teilnahmewettbewerb

### 2.1 Form und Frist des Teilnahmeantrags

Der Teilnahmeantrag ist bis zum

**22.12.2025, 09:00 Uhr**

elektronisch über die Vergabeplattform <https://www.vergaben-wirtschaftsregion-aachen.de> einzureichen.

Dazu ist eine kostenlose Registrierung erforderlich.

Die elektronischen Teilnahmeanträge sind **in Textform nach § 126b BGB** einzureichen, d. h. es ist nicht erforderlich, sie mit einer elektronischen Signatur zu versehen. Evtl. in den vorgegebenen Formularen enthaltene Eintragungsmöglichkeiten für Unterschrift und Firmenstempel können, müssen jedoch nicht ausgefüllt werden. Die Einreichung durch Hochladen des Teilnahmeantrags auf der Plattform genügt den gesetzlichen Anforderungen.

Bei Teilnahmeanträgen von Bewerbergemeinschaften muss der Teilnahmeantrag von dem bevollmächtigten Mitglied der Bewerbergemeinschaft in Textform nach § 126b BGB eingereicht und hochgeladen werden.

Etwaige Erklärungen Dritter (Dritterklärungen, wie bspw. eine Verpflichtungserklärung von Unterauftragnehmern) sind signiert dem Teilnahmeantrag beizufügen. Hierzu können folgende Möglichkeiten genutzt werden (Aufzählung abschließend):

- Datei der unterschriebenen und eingescannten Dritterklärung,
- Datei der unterschriebenen und abfotografierten Dritterklärung,
- Datei der E-Mail, mit dem der Dritte seine Erklärung an den Bewerber übersandt hat.

## 2.2 Änderungen / Berichtigungen

Etwaige Änderungen bzw. Berichtigungen oder Rücknahmen des Teilnahmeantrags sind bis zum Ende der Teilnahmefrist in entsprechender Form wie der Teilnahmeantrag einzureichen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die rechtzeitige Einreichung des Teilnahmeantrags im Verantwortungsbereich des Bewerbers liegt.

## 2.3 Gliederung und Inhalt des Teilnahmeantrags

Der Bewerber hat seinem Teilnahmeantrag die nachfolgend bezeichneten Erklärungen beizufügen. Entsprechende Formblätter stehen unter <https://www.vergaben-wirtschaftsregion-aachen.de> zusammen mit diesen Bewerbungsbedingungen zur Verfügung. Die Bewerber sind aufgefordert, die zur Verfügung gestellten Formblätter zu verwenden.

Der Bewerber hat seinem Teilnahmeantrag die folgenden Erklärungen beizufügen:

- Erklärung Teilnahmewettbewerb (TNW 01)
- Sofern zutreffend: Erklärung der Bewerbergemeinschaft (TNW 02)
- Erklärung zur Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung (TNW 03)
- Erklärung zu §§ 123, 124 GWB (Nichtvorliegen von Ausschlussgründen) (TNW 04)
- Erklärung zur wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit (TNW 05)
- Erklärung zur technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit (TNW 06)

- Sofern zutreffend: Verzeichnis der Unterauftragnehmerleistungen (TNW 07)
- Sofern zutreffend: Verpflichtungserklärung im Rahmen der Eignungsleihe (TNW 08)

### **2.4 Vollständigkeit, Erfüllung der Vorgaben**

Der Teilnahmeantrag muss vollständig sein sowie sämtliche in diesen Bewerbungsbedingungen dargestellten Vorgaben erfüllen.

Unvollständige Teilnahmeanträge können ausgeschlossen werden. Der Auftraggeber kann unter Beachtung der Grundsätze der Transparenz und der Gleichbehandlung fehlende, unvollständige oder fehlerhafte Unterlagen nachfordern bzw. vervollständigen oder korrigieren lassen oder eine Aufklärung über aufklärungsbedürftige Inhalte der Teilnahmeanträge, ggf. auch mehrfach, betreiben.

Der Bewerber hat sicherzustellen, dass die von ihm eingereichten Unterlagen vollständig, verständlich und eindeutig sind.

### **2.5 Änderungen an den Vergabeunterlagen**

Änderungen an den Vergabeunterlagen sind unzulässig und führen zum Ausschluss des Teilnahmeantrags.

### **2.6 Verfahrenssprache**

Die Verfahrenssprache ist Deutsch. Sämtliche Ausarbeitungen sind in deutscher Sprache zu erarbeiten und vorzulegen. Soweit der Bewerber fremdsprachige Nachweise einreicht, hat er eine amtlich anerkannte Übersetzung in deutscher Sprache beizufügen.

### **2.7 Hinweis Verwendung Personenbezeichnung**

Die in diesen Bewerbungsbedingungen und den sonstigen Vergabeunterlagen verwendeten Personenbezeichnungen beziehen sich – sofern nicht ausdrücklich kenntlich gemacht – auf alle Geschlechter. Zur besseren Lesbarkeit wird das generische Maskulinum verwendet.

### **2.8 Eigenerklärungen**

Soweit zum Nachweis der Eignung zunächst nur Eigenerklärungen verlangt werden, behält sich der Auftraggeber vor, in angemessenem Umfang ergänzende Unterlagen zu verlangen, soweit dies nach seiner Einschätzung erforderlich erscheint.

### **2.9 Unterauftragnehmer / Eignungsleihe**

Nimmt der Bewerber im Hinblick auf die Kriterien für die wirtschaftliche und finanzielle oder technische und berufliche Leistungsfähigkeit im Rahmen einer **Eignungsleihe** die Kapazitäten

anderer Unternehmen (z. B. Unterauftragnehmer) in Anspruch, hat er den Umfang der Leistungen des Unterauftragnehmers entsprechend dem als **Anlage TNW 07** beigefügten Formblatt „Verzeichnis der Unterauftragnehmerleistungen im Rahmen der Eignungsleihe“ **mit dem Teilnahmeantrag** anzugeben.

Die Nachweise und Erklärungen zur Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung bzw. der wirtschaftlichen und finanziellen oder technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit sowie die Erklärung zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen sind auch für diese Unternehmen **bereits mit dem Teilnahmeantrag** vorzulegen. Darüber hinaus muss der Bewerber durch Vorlage einer Verpflichtungserklärung dieser Unternehmen gemäß dem als **Anlage TNW 08** beigefügten Formblatt „Verpflichtungserklärung im Rahmen der Eignungsleihe“ nachweisen, dass ihm die für den Auftrag erforderlichen Mittel tatsächlich zur Verfügung stehen werden.

Ein Bewerber kann im Hinblick auf Nachweise für die erforderliche berufliche Leistungsfähigkeit oder die einschlägige berufliche Erfahrung die Kapazitäten anderer Unternehmen nur dann in Anspruch nehmen, wenn diese die Leistung erbringen, für die diese Kapazitäten benötigt werden (§ 47 Abs. 1 Satz 3 VgV).

### 2.10 Ersetzung von Unterauftragnehmern

Ist ein Unternehmen, dessen Kapazitäten der Bewerber für die Erfüllung bestimmter Eignungskriterien in Anspruch nehmen will, nach Einschätzung des Auftraggebers nicht geeignet oder liegen bei dem benannten Unternehmen zwingende oder fakultative Ausschlussgründe nach §§ 123, 124 GWB vor, ist der Bewerber auf Verlangen des Auftraggebers verpflichtet, dieses Unternehmen zu ersetzen (§ 47 Abs. 2 VgV). Auch für dieses Unternehmen hat der Bewerber innerhalb der vom Auftraggeber gesetzten Frist eine entsprechende Verpflichtungserklärung des Unternehmens einschließlich der im Teilnahmewettbewerb geforderten Nachweise und Erklärungen zur Beurteilung der wirtschaftlichen und finanziellen und technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit vorzulegen. Ist auch dieses weitere vom Bewerber benannte Unternehmen nach Einschätzung des Auftraggebers nicht geeignet, wird der Teilnahmeantrag des Bewerbers nicht berücksichtigt.

### 2.11 Regeln für Bewerbergemeinschaften

Soweit sich aus den vorliegenden Unterlagen bzw. der Auftragsbekanntmachung nichts anderes ergibt, haben sämtliche Mitglieder einer Bewerbergemeinschaft die vorstehend unter Ziffer 2.3 bezeichneten Erklärungen beizubringen. Die als **Anlage TNW 02** beigefügte „Erklärung Bewerber-/ Arbeitsgemeinschaft“ haben alle Mitglieder einer Bewerbergemeinschaft mit dem Teilnahmeantrag gemeinsam abzugeben.

## 3 Anforderungen an den Nachweis der Eignung

Die Bewerber / Bewerbergemeinschaften haben ihre Eignung durch Einreichung der nachfolgend im Einzelnen aufgelisteten Eigenerklärungen nachzuweisen.

Hierzu sollen die bereits unter Ziffer 2.3 aufgeführten Formblätter verwendet werden. Soweit nichts anderes bestimmt ist, sind die Erklärungen von jedem Bewerber / jedem Mitglied einer

Bewerbergemeinschaft vorzulegen. Zu den geforderten Angaben sind mit dem Teilnahmeantrag keine Bescheinigungen oder Erklärungen von Behörden oder sonstigen Einrichtungen vorzulegen. Der Auftraggeber behält sich vor, die Bestätigung der in der Eigenerklärung gemachten Angaben durch Nachweise zu verlangen.

### **3.1 Befähigung zur Berufsausübung (Anlage TNW 03)**

- a) Eigenerklärung, dass der Bewerber / das Mitglied einer Bewerbergemeinschaft in das Berufsregister (Handelsregister oder Handwerksrolle) oder ein vergleichbares Register des Herkunftslandes eingetragen ist (ggf. Auszug aus dem Handelsregister);
- b) Eigenerklärung zur Berechtigung zum Tragen der Berufsqualifikation / Berufsbezeichnung Ingenieur oder Architekt: Zugelassen ist, wer nach den Architektengesetzen oder Ingenieurgesetzen der Länder berechtigt ist, die Berufsbezeichnung Architekt oder Beratender Ingenieur/Ingenieur zu tragen oder nach der Richtlinie 2005/36/EG berechtigt ist, in der Bundesrepublik Deutschland als Architekt oder als Beratender Ingenieur/Ingenieur tätig zu werden.

Juristische Personen sind als Auftragnehmer zugelassen, wenn sie für die Durchführung der Aufgabe einen entsprechenden Architekt oder Beratenden Ingenieur/Ingenieur benennen.

### **3.2 Nichtvorliegen von Ausschlussgründen nach §§ 123,124 GWB (Anlage TNW 04)**

- a) Eigenerklärung zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen §§ 123,124 GWB;
- b) Angaben zu Einträgen im Gewerbezentralregister;
- c) Angaben zu Einträgen im Wettbewerbsregister;
- d) Angaben zur Erklärung in Bezug auf die Eignung.

### **3.3 Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit (Anlage TNW 05)**

Angabe der Gesamtumsätze in Euro netto der letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahre

### **3.4 Technische und berufliche Leistungsfähigkeit (Anlage TNW 06)**

Die folgenden genannten Anforderungen müssen im Falle einer Bewerbergemeinschaft durch die Bewerbergemeinschaft insgesamt erfüllt sein, d.h. für die Beurteilung der technischen Leistungsfähigkeit einer Bewerbergemeinschaft wird die Bewerbergemeinschaft als Ganzes beurteilt. Es ist daher ausreichend, wenn mindestens ein Mitglied der Bewerbergemeinschaft die geforderten Erklärungen und Nachweise erbringt.

**1) Mindestanforderungen an die Referenzen:**

- a) Benennung von mindestens **zwei Referenzen** aus den letzten **fünf Jahren** (maßgeblich für die Berechnung ist der Tag, an dem die Frist zur Einreichung der Teilnahmeanträge endet) mit dem folgenden Inhalt:

Erbringung von Planungsleistungen im Leistungsbild Technische Ausrüstung (**Veranstaltungs- und Medientechnik**) für **vergleichbare, zur dauerhaften Nutzung bestimmte Veranstaltungsstätten (mindestens 1.000 Sitzplätze) und zur dauerhaften Nutzung bestimmte Bühnentechnische Anlagen** (Bühnentechnische Anlagen im Sinne von § 53 Abs. 3 Nr. 7 i.V.m. Anlage 15 (Anlagengruppe 7.1) der HOAI), mindestens Erbringung der **Leistungsphasen 3 bis 5** im Sinne der HOAI.

- b) Benennung von mindestens **zwei Referenzen** aus den letzten **fünf Jahren** (maßgeblich für die Berechnung ist der Tag, an dem die Frist zur Einreichung der Teilnahmeanträge endet) mit dem folgenden Inhalt:

Erbringung von Planungsleistungen im Leistungsbild Technische Ausrüstung (**Bühnentechnik einschließlich spezifischer Lichttechnik**) für **vergleichbare, zur dauerhaften Nutzung bestimmte Veranstaltungsstätten (mindestens 1.000 Sitzplätze) und zur dauerhaften Nutzung bestimmte Bühnentechnische Anlagen** (Bühnentechnische Anlagen im Sinne von § 53 Abs. 3 Nr. 7 i.V.m. Anlage 15 (Anlagengruppe 7.1) der HOAI), mindestens Erbringung der **Leistungsphasen 3 bis 5** im Sinne der HOAI.

Als vergleichbare Veranstaltungsstätten gemäß lit. a) und b) werden angesehen: Kongress- oder Veranstaltungszentren, Messe- und Mehrzweckhallen oder Kulturzentren (z.B. Theater- oder Opernhäuser), Fachhochschulen bzw. Universitäten, Spiel- und Sportstätten.

Die Mindestanforderungen können auch durch mindestens zwei Referenzleistungen nachgewiesen werden, die jeweils die Anforderungen gemäß Ziffer 1 a) und 1 b) erfüllen.

Im Referenzzeitraum liegen nur solche Referenzleistungen, die in diesem Zeitraum erfolgreich abgeschlossen, d.h. vom Referenzbeauftragten abgenommen wurden. Referenzen können auch für solche Leistungen berücksichtigt werden, die vom Referenzbeauftragten teilabgenommen wurden, wobei im Falle einer Teilabnahme die Referenz nur für die Leistungen herangezogen werden kann, die Gegenstand der Teilabnahme waren.

Die Angaben zu den Referenzen sind so vorzunehmen, dass es dem Auftraggeber möglich ist, die Einhaltung der Mindestanforderungen zu prüfen. Der Auftraggeber behält sich vor, zusätzliche Informationen in Form von Texten, Plänen, Fotos oder Skizzen bei dem Bewerber anzufordern.

Die Erklärung muss nach näherer Maßgabe des Formblatts „Erklärung zu technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit“ (Anlage TNW 06) folgende Angaben enthalten:

- Bezeichnung und Ort des Referenzprojekts;
- Ausführliche Beschreibung der ausgeführten Planungsleistungen mit Angaben zum Leistungsbild und zu den beauftragten und zum Zeitpunkt der Einreichung des Teilnahmeantrags abgeschlossenen Leistungsphasen;
- Leistungszeitraum und Angabe Abnahme- bzw. Teilabnahmezeitpunkt der im Referenzprojekt erbrachten Leistungen;
- Honorarzone;
- Projektvolumen (Baukosten) netto gesamt (Anrechenbare Kosten nach DIN 276, KG 300-400);
- Angabe zur vertraglichen Bindung (Hauptauftragnehmer, ARGE-Partner, Unterauftragnehmer);
- Benennung der Kontaktdaten (E-Mail, Telefon) eines Ansprechpartners beim Referenzbeauftragter.

2) Angaben über die Zahl der im Unternehmen beschäftigten festangestellten Mitarbeiter mit gesondert ausgewiesenem technischem Leitungspersonal bezogen auf die letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre.

#### **4 Begrenzung der Zahl der geeigneten Bewerber für die Angebots- und Verhandlungsphase**

Gemäß § 51 VgV kann der Auftraggeber die Zahl der geeigneten Bewerber, die zur Angebotsabgabe aufgefordert werden, begrenzen. Der Auftraggeber beabsichtigt, **höchstens fünf Bewerber** zur Angebotsabgabe aufzufordern.

Sollten mehr als fünf geeignete Bewerber einen Teilnahmeantrag einreichen, wird die Auswahl der Bewerber für die Angebots- und Verhandlungsphase anhand des nachfolgend dargestellten Bewertungsverfahrens erfolgen.

##### **4.1 Bewertung anhand der Anzahl wertbarer Referenzen**

Zur Angebotsabgabe sollen die fünf geeigneten Bewerber aufgefordert werden, die im Rahmen des Nachweises der technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit (Anlage TNW 06) die höchste Anzahl wertbarer Referenzen aufweisen. Wertbar sind dabei nur solche Referenzen, die jeweils die in Ziffer 3.4. der Bewerbungsbedingungen aufgestellten Mindestanforderungen erfüllen. Jede wertbare Referenz erhält einen Punkt. Die fünf Bewerber mit der höchsten Punktzahl werden zur Angebotsabgabe aufgefordert.

## **4.2 Stichentscheid bei identischer Anzahl wertbarer Referenzen**

Sollten mehrere Bewerber nach Bewertung der Referenzen eine identische Anzahl wertbarer Referenzen aufweisen und sollte hierdurch die vorgesehene Höchstzahl von fünf Bewerbern überschritten werden, wird zwischen diesen Bewerbern ein Stichentscheid auf folgender Grundlage getroffen:

Es werden / es wird – bis zum Erreichen der vorgesehenen Höchstzahl von fünf Bewerbern – von diesen Bewerbern diejenigen Bewerber / derjenige Bewerber ausgewählt und zur Angebotsabgabe aufgefordert, die / der die Referenz mit dem höchsten Projektvolumen (Baukosten) netto gesamt (Anrechenbare Kosten nach DIN 276, KG 300-400) in einem Referenzprojekt aufweisen / aufweist. Dabei werden für den Stichentscheid nur solche Referenzen berücksichtigt, die die Mindestanforderungen in Ziffer 3.4 erfüllen.

## **5 Sonstige Hinweise**

### **5.1 Vertraulichkeit**

Die vorliegenden Unterlagen einschließlich sämtlicher Formulare sowie die darin enthaltenen Informationen und alle weiteren von dem Auftraggeber zur Verfügung gestellten Informationen sind vom Bewerber vertraulich zu behandeln. Die betreffenden Unterlagen bzw. die in ihnen enthaltenen Informationen dürfen von dem Bewerber nur für Zwecke dieses Vergabeverfahrens verwendet, vervielfältigt oder Dritten zugänglich gemacht werden.

### **5.2 Kennzeichnung von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen**

Die Bewerber sind aufgefordert, diejenigen Teile ihres Teilnahmeantrags, die ihrer Meinung nach im Falle eines vergaberechtlichen Nachprüfungsverfahrens aus wichtigen Gründen, insbesondere des Geheimschutzes oder zur Wahrung von Betriebs- oder Geschäftsgeheimnissen, nicht Gegenstand der Akteneinsicht werden dürfen, unter Beachtung der Anforderungen gemäß § 165 Abs. 3 GWB zu kennzeichnen.

### **5.3 Eigentumsübergang**

Die im Rahmen des Teilnahmeantrags von den Bewerbern vorgelegten Unterlagen, Erklärungen etc. gehen in das Eigentum des Auftraggebers über. Für die Ausarbeitung des Teilnahmeantrags wird keine Vergütung gewährt.

### **5.4 Datenschutz**

Hinweise zum Datenschutz ergeben sich aus dem beigefügten Dokument „Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit der Vergabe eines öffentlichen Auftrags“ (Anlage TNW 09).

## 6 Anlagen

Anlage TNW 01:	Formblatt Erklärung Teilnahmewettbewerb
Anlage TNW 02:	Formblatt Erklärung der Bewerber-/ Arbeitsgemeinschaft
Anlage TNW 03:	Formblatt Erklärung zur Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung
Anlage TNW 04:	Formblatt Erklärung zu §§ 123, 124 GWB (Nichtvorliegen von Ausschlussgründen)
Anlage TNW 05:	Formblatt Erklärung zur wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit
Anlage TNW 06:	Formblatt Erklärung zur technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit
Anlage TNW 07:	Formblatt Verzeichnis der Unterauftragnehmerleistungen im Rahmen der Eignungsleihe
Anlage TNW 08:	Formblatt Verpflichtungserklärung im Rahmen der Eignungsleihe
Anlage TNW 09:	Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit der Vergabe eines öffentlichen Auftrags